

Hygienekonzept des TSV Kirchlinteln für die Nutzung der Schul-Sporthalle am Lindhop/ Kirchlinteln sowie der vereinseigenen Sportanlage Am Lindhoop Stand 07.09.2021

Grundsätzlich gilt:

- 1.1. Derzeit ist die 3G Regel des Landkreises gültig und anzuwenden.
- 1.2. Darüber hinaus gilt die Corona Verordnung des Landes Niedersachsen.
- 1.3. Teilnahme am Sportbetrieb und Vereinsleben nur ohne Erkältungssymptome.
- 1.4. Dokumentationspflicht für Teilnehmer/Innen, die Übungsleiter verwahren die Listen gemäß der aktuellen Bestimmungen. Derzeit mindestens 21 Tage. Gemäß Datenschutz werden die Listen nach spätestens 4 Wochen vernichtet. die Anwesenheitslisten dokumentieren: Teilnehmer, Datum, Beginn und Ende der Übungsstunde sowie den Status der TeilnehmerInnen (geimpft/genesen/getestet) sowie die verantwortliche Person (Übungsleitung)
- 1.5. Es sind ständig alle Möglichkeiten zur Durchlüftung zu nutzen.
- 1.6. Die Übungsleitungen informieren sich tagesaktuell über mögliche Veränderungen der Verordnungen.
- 1.7. Die Nutzung der Schulsporthalle erfolgt auf Grundlage der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Kirchlinteln.

Für die SportlerInnen gilt:

- 2.1. Anreise alleine, keine Fahrgemeinschaften.
- 2.2. Mundschutz tragen und Abstand halten ab Betreten der Sportanlage/Verlassen des Fahrzeuges.
- 2.3. Verzicht auf körperliche Begrüßungsrituale
- 2.4. Aufenthalt im Bereich der Sportanlage wird auf ein Minimum beschränkt.
- 2.5. Schlangenbildung bei den Zu- und Abwegen ist zu vermeiden.
- 2.6. Desinfektionsmittel für Hände und Sportgeräte stehen bei Übungsstunden bereit und werden genutzt.
- 2.7. Im Aussenbereich der Sportanlagen ist derzeit analog zur Corona-Schutzverordnung die 3G Regel nicht erforderlich. Bei vorheriger oder anschließender Nutzung der Innenräume ist die 3G Regel verpflichtend anzuwenden.

Hygienekonzept für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden:

- 3.1. Abstandregeln einhalten.
- 3.2. Auf Durchlüftung achten.
- 3.3. Maximal 50 prozentige Auslastung der Räumlichkeiten. Nur jeder zweite Duschplatz kann genutzt werden. Beim Umkleiden wird ein Abstand von 1,5 Metern zum nächsten SportlerInn eingehalten.
- 3.4. Wenn möglich wird auf die Nutzung der Dusche verzichtet. Ebenso ist es wünschenswert, bereits in Sportkleidung, zB unter Verwendung eines Sportanzuges zur Übungsstunden zu erscheinen.

Wettkampfbetrieb

- 4.1. Der Ausrichter stellt der Gastmannschaft rechtzeitig das Hygienekonzept zur Verfügung und stellt sicher, dass die Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Kirchlinteln eingehalten wird.
- 4.2. Durch Hinweisschilder und Information wird eine Vermischung der Mannschaften vermieden. Nutzung von Umkleiden sowie Duschen erfolgt jeweils nur durch eine Mannschaft.
- 4.3. Zuschauer sind zu vermeiden, siehe auch 5.1.
- 4.4. Dokumentationspflicht, auch der Teilnehmer der Gastmannschaft, siehe auch 1.1ff und 4.1.

Zuschauer

- 5.1. Es gelten die Regelungen für die SportlerInnen, ein Aufenthalt im Sportbereich ist untersagt. Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht (ab 6 Jahre).
- gez. der Vorstand des TSV Kirchlinteln am 08.09.2021.